

Registrierungsnummer 21a/07/1.5/2024/0013 vom 09.08.2024

## Rechtlicher Hintergrund für den Umgang mit F-Gasen und entflammbare Kältemittel.

Zugrunde liegt die Verordnung (EU) Nr. 2024/573 des europäischen Parlaments und des Rates über fluorierte Treibhausgase vom 07. Februar 2024 (F-Gasverordnung). Anlehnend wird die DIN EN ISO 22712 vom Januar 2024 beachtet. Vorgaben über Dichtheitsprüfung, Dokumentationspflichten, Ausbildung und Zertifizierung von Personen. Die zugehörige Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 Artikel 3 regelt die Zertifizierung von Personen zu den Mindestanforderungen zur Prüfung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Geltungsbereich in Artikel 2.

Verfahrensvorschrift und Prüfungsordnung zur Zertifizierung von Personen gem. § 5 ChemKlimaSchutzV Absatz 2 Satz 1 durch die ikutech akademie, Bosenheimer Str. 284d, 55543 Bad Kreuznach

- 1) Die Prüfungsordnung gilt für Prüfungen nach § 5 Absatz 2 ChemKlimaSchutzV. Das Prüfungsverfahren für Sachkundige durch die ikutech akademie beruht auf den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 zu den Mindestanforderungen zur Prüfung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- 2) Der Prüfungsort wird von der Prüfstelle der ikutech akademie bestimmt, es kann auch ein geeigneter externer Raum von Dritten zum Prüfungsort vorgeschlagen werden. ikutech akademie trägt ferner dafür Sorge, dass die für die praktischen Prüfungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Materialien zur Verfügung stehen. Die Auflistung der Material- und Geräteausstattung kann in der ikutech akademie eingesehen werden.
- 3) Am Prüfungsort steht für die praktische Prüfung eine angemessene messtechnische und apparative Ausrüstung zur Verfügung, welche das Prüfen der in den Mindestanforderungen der Durchführungsverordnung (EU)2015/2067 aufgeführten fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ermöglicht.
- 4) Die ikutech akademie trägt dafür Sorge, dass die mit der Durchführung der einzelnen Prüfungen beauftragten Prüfer mit den maßgeblichen Prüfmethoden, Messeinrichtungen und Prüfungsunterlagen vertraut sind und die entsprechende Kompetenz in dem zu prüfenden Bereich besitzen. Die zugelassenen Prüfkräfte sind im Verzeichnis der Prüfkräfte der ikutech akademie zu entnehmen.
- 5) Die beauftragten Prüfer nehmen ihre Funktion auf unabhängige und unparteiische Weise wahr.
- 6) Die Voraussetzung für die Zertifizierung sind ein technischer oder handwerklicher Berufsabschluss sowie eine bestandene theoretische und praktische Prüfung nach den Mindestanforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 Artikel 4 zur Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie Kälteaggregate in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern.
- 7) Die Prüfungen werden so geplant und strukturiert, dass die vorgegebenen aufgeführten fachlichen Mindestkenntnisse und Fertigkeiten der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 Anhang 1 (s. nachstehend), abgedeckt sind. Eine theoretische Prüfung mit einer oder mehreren Fragen, die die fachlichen Kenntnisse oder Fertigkeiten betreffen, ist in den Spalten für die jeweilige Kategorie mit „T“ ausgewiesen. Eine praktische Prüfung, bei der der Prüfling die Prüfungsaufgabe mit Hilfe der relevanten Materialien, Werkzeuge und Geräte erledigt, ist in den Spalten für die jeweilige Kategorie mit „P“ ausgewiesen. Bei Bedarf werden die Fragen- und Aufgaben aktualisiert und angepasst.

- 8) Die erforderlichen Nachweise zur Zulassung zur theoretischen und praktischen Prüfung, gemäß der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Vorschriften und Bedingungen, werden von den Teilnehmern nach Ihrem persönlichen Login auf der Plattform der ikutech akademie hochgeladen und Eides statt vom Teilnehmer verifiziert. Die Nachweise werden mit den Unterlagen gemäß Punkt 10 aufbewahrt.
- 9) Das Sachkundezertifikat wird nur nach bestandener Prüfung, der erforderlichen Nachweise unter Punkt 8 und Begleichung der Teilnahmegebühr herausgegeben. Die Nachreichung von Unterlagen ist im Ausnahmefall möglich.
- 10) Die personenbezogenen Daten, Unterlagen und Nachweise, die Prüfungsergebnisse und Prüfbögen für Theorie und Praxis werden von der ikutech akademie mindestens 5 Jahre elektronisch archiviert und sind nicht öffentlich zugänglich.
- 11) In der Fachtheorie müssen mind. 65 % (65 von 100 Punkten) der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Der Teilnehmer wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich oder schriftlich informiert. Bei nicht Bestehen der theoretischen Prüfung ist eine Nachprüfung möglich. Eine Nachprüfung kann auch bei einer maximalen Abweichung von 5 Punkten der Mindestpunktzahl von 65 vor Ort durchgeführt werden. Hierzu bekommt der/die Lehrgangsteilnehmer:in einen zweiten Prüfungsbogen, in elektronischer oder schriftlicher Form, der dann in sofortiger Umsetzung beantwortet werden kann. In dieser Nachprüfung ist eine maximale Punktzahl von 10 angesetzt. Die Nachprüfung muss mit einer Mindestpunktzahl von 7 erfüllt werden. Erst bei Bestehen der theoretischen Prüfung kann der Prüfling zur praktischen Prüfung zugelassen werden.
- 12) Der Teilnehmer kann auch bei nicht bestandener theoretischen Prüfung am praktischen Training teilnehmen und die praktische Prüfung ablegen. Ein Zertifikat wird bei nicht bestandener theoretischen Prüfung und bei bestandener praktischen Prüfung nicht ausgestellt. Der Teilnehmer bekommt die Möglichkeit die theoretische Prüfung innerhalb eines halben Jahres zu wiederholen. Hierzu muss sich der Teilnehmer erneut in den Online Vorbereitungskurs einschreiben und diesen umfänglich wiederholen und erfolgreich abschließen. Die Zulassung der Neueinschreibung in den Kurs erfolgt nach Ausgleich einer Wiederholungsgebühr von einem Drittel der aktuellen Kursgebühr. Der Teilnehmer kann dann den Online Vorbereitungskurs wiederholen und die theoretische Prüfung erneut ablegen. Diese kann er an einem beliebigen Ort eines stattfindenden Kurses innerhalb der dort stattfindenden theoretischen Prüfung in Präsenz ablegen. Die Veranstaltungsorte kann der Teilnehmer aus der Kursliste entnehmen. Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfung erfolgt durch den Teilnehmer und die Bestätigung durch ikutech akademie erfolgt schriftlich über E-Mail an [bildung@ikutech-akademie.de](mailto:bildung@ikutech-akademie.de).
- 13) Hat ein Prüfungsteilnehmer das Zertifikat aufgrund von Täuschung oder z. B. durch gefälschte Nachweise erhalten, wird das Sachkundezertifikat entzogen und der Vorfall zur Anzeige gebracht. Die Anerkennungsbehörde wird über den Fall unverzüglich informiert. Ein Entzug des Zertifikats kann auch bei fahrlässigem unsachgemäßem Verhalten von der Anerkennungsbehörde veranlasst werden.

## I. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung legt der Teilnehmer elektronisch in seinem persönlichen Account als Einzelprüfung an dem jeweiligen Prüfungstag in einem Raum mit allen Teilnehmern in Anwesenheit eines Prüfers ab.

Der Zugang zur theoretischen Prüfung wird durch den Prüfer erst am Tag der Prüfung zeitgleich für alle Teilnehmer zum Prüfungsstart freigeschaltet.

Die Voraussetzung zur Ablegung der theoretischen Prüfung, für die Kategorie I bis IV ist eine Online-Prüfungsvorbereitung, die mit einem online Zugang jedem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wird und im Selbststudium mit Überprüfung des Erlernen durch Tests überprüft wird. Die Auswahl der Prüfungsfragen zu 10 Themenbereiche erfolgt entsprechend der Durchführungsverordnung (EU)2015/2067.

Die Bewertung der Multiple-Choice-Fragen erfolgt nachfolgenden Regeln

- Pro Frage können immer maximal so viele Punkte erzielt werden, wie es richtige Antwortmöglichkeiten gibt
- Gewertet werden nur jene Antworten, die angekreuzt sind. Für diese werden positive oder negative Punkte vergeben.
- Pro richtige Antwort werden positive Punkte, pro falsche Antwort negative Punkte vergeben
- Innerhalb einer Frage werden positive und negative Punkte gegeneinander aufgerechnet
- Weniger als null Punkte werden pro Frage jedoch niemals vergeben, auch dann nicht, wenn ausschließlich falsche Antworten angekreuzt werden.

## II. Praktische Prüfung

Die Ergebnisse der praktischen Prüfungen werden im Online-Praxisprüfbogen im jeweiligen Account des jeweiligen Teilnehmers erfasst und dokumentiert. Der Teilnehmer muss selbstständig alle Prüfungsaufgaben abarbeiten. Die Prüfungsergebnisse werden nach Erledigung jeder Arbeitsaufgabe vom jeweiligen Prüfer bewertet und aufgezeichnet.

Die praktische Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Die Kenntnisse und Fertigkeiten können bei mehreren Prüflingen zeitgleich getestet werden. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt einzeln.

Stand August 2024